

Sommersemester 2022

Hochschulzeitung

Ausgabe 29



In dieser Ausgabe

**Gute Arbeit und Lehrer:innenbildung
an hessischen Hochschulen**

Geflüchtete Studierende – die Ukraine und „die Rechte“

Prekäre Arbeit auf der documenta?

Mensapreise gehen steil

Stu[★]**dis** **GEW**
Hessen

Studierende – organisiert euch!

Studieren und Mitglied der GEW, einer Gewerkschaft sein, klingt irgendwie abwegig? Für uns keineswegs. Die GEW bietet gewerkschaftlichen Rechtsschutz für den Nebenjob, auch in studien- und prüfungsrelevanten Fragen. Wir bieten dir eine Schlüssel- sowie eine Berufshaftpflichtversicherung und vor allem eins: Eine schlagkräftige Interessensvertretung für alle, die einen pädagogischen Beruf oder eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Bei uns hat das ehrenamtliche Engagement einen hohen Stellenwert. Wir sind demokratisch organisiert und du kannst aktiv mitbestimmen! Um unsere Arbeit an den Hochschulen weiter zu verbessern, haben wir an den Hochschulen in Kassel, Fulda, Marburg, Gießen, Frankfurt Kolleg:innen eingestellt, die mit dir gemeinsam Hochschulpolitik machen! Also organisiere dich! Tritt ein, kämpfe mit uns gemeinsam und gestalte deine Hochschule.

Eure Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort

Nathalie Schäfer / Frankfurt

studierende-ffm@gew-hessen.de

Darwin Walter / Gießen

studierende-JLU@gew-hessen.de

Cecilia Schweizer / Marburg

studierende-MR@gew-hessen.de

Etienne Fliegner / Kassel und Fulda

studierende-Nordhessen@gew-hessen.de

Landesweite Koordination der Hochschularbeit

Tobias Cepok

Referent für Jugendbildung, Hochschule und Forschung

Tel. 069–971293 -26 | Mobil 0175–9337730

tcepok@gew-hessen.de

www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung

Du willst aktiv werden? Dein Uni-Ort ist noch nicht dabei?

Oder du findest einfach noch nicht die/den Richtigen für dein Anliegen?

Auch bei individuellen Rechtsfragen kannst Du Dich an uns wenden.



Ein gutes Studium braucht gute Arbeitsbedingungen

Von Nathalie Schäfer

Wer kennt das nicht – auf der einen Seite die überfüllten Seminare, das Bangen noch einen Platz zu bekommen und nicht noch ein Semester auf den Kurs warten zu müssen, der den erhofften Creditpoint bringt. Und dann der Frust – keinen Besprechungstermin für die Hausarbeit zu ergattern und wenn doch, folgt gefühlt eine Fließbandbetreuung. Wissenschaftliche Betreuung für den eigenen Erkenntnisgewinn stellen wir uns anders vor. Auf der anderen Seite übermäßig viele Studierende, die betreut werden möchten, doch die Zeit, die laut Arbeitsvertrag zusteht, ist viel zu gering, um den eigenen Ansprüchen für eine gute Lehre gerecht zu werden.

Lehrverpflichtungsverordnung – was heißt das?

Zweifelsohne ist die Lehrsituation an den Hochschulen in vielen Fächern keine gute. Besonders hart trifft es die Hochschulen für Angewandte Wissenschaft (HAW). Welche Lehrenden wie viele Semesterwochenstunden unterrichten ist in der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) geregelt. Diese soll nun novelliert werden. Ein guter Anlass für eine kritische Bestandsaufnahme. Derzeit herrscht nicht nur, aber besonders bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaft eine hohe Lehrverpflichtung, beispielsweise für Professor:innen von

18 Semesterwochenstunden (SWS) und für Lehrkräfte für besondere Aufgaben von 24 Semesterwochenstunden (SWS). Diese können in der in Hessen vorgesehenen Arbeitszeit von 40/41 Wochenarbeitsstunden mehr schlecht als recht bewältigt werden.

Die geforderte Arbeit ist innerhalb der vertraglichen Arbeitszeit nicht zu leisten

Die hohe Lehrverpflichtung führt zu Arbeitsüberlastung, unbezahlter Mehrarbeit und ist für die Qualität von Forschung und Lehre nicht zuträglich. Denn neben der reinen Lehrzeit kommt viel „unsichtbare“ Arbeit hinzu: Hierzu zählen etwa Verwaltungsaufgaben wie die Einrichtung und Betreuung von Lernplattformen, die Lehrplanung, die Koordinierung, Antragstellung, Akkreditierung von Studiengängen, die Betreuung der Studierenden und Promovierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen sowie die Betreuung von Haus- und Abschlussarbeiten, Praxissemestern und Prüfungen. Zuletzt darf auch die eigene fachwissenschaftliche und didaktische Weiterbildung, die Weiterentwicklung der Lehrkonzepte sowie die Beteiligung an den Prozessen der Fachbereiche und Hochschulen nicht vergessen werden. Was bei den Studierenden ankommt, sind gestresste Dozierende, die sich keine Zeit mehr für Studierende nehmen können.

Ergebnis: Unzureichend gelesene Hausarbeiten und Sprechstundenabfertigung im Schnelldurchlauf. Der Frust auf allen Seiten ist immens.

Die Antwort muss lauten: Mehr Lehrende - weniger Lehrstunden

Um einen Betreuungsschlüssel zu schaffen, der eine qualitativ hochwertige, am Studierenden orientierte und zugleich wissenschaftliche Begleitung zulässt, muss die Anrechnung von Betreuung realitätsnah sein – besonders in Zeiten von steigenden Studierendenzahlen. Es muss daher eine deutliche Reduzierung der Lehrverpflichtung erfolgen, insbesondere für Lehrkräfte, für die zusätzliche Aufgaben geschaffen werden. Denn häufig wird an sie die Pflichtlehre misbräuchlich ausgelagert. Auch auf die Studierenden-Verteilungsfrage soll daher geschaut werden: Die Studiengänge müssen so strukturiert sein, dass entsprechend der Anzahl der Studierenden genug Personal bereitgestellt wird. Denn eine Reduzierung der Lehrverpflichtung ohne zusätzliches Personal führt zu einer höheren Betreuungszahl an Studierenden pro Dozent:in und widerspricht dem Anspruch an gute Qualität.

Die Schwarz-Grüne-Landesregierung muss den Mut haben ihren Koalitionsvertrag umzusetzen

Natürlich kostet eine Personalaufstockung Geld. Nach Berechnungen der GEW beläuft sich der Finanzbedarf auf rund 45 Millionen Euro. Das ist weniger als 1,5 Prozent des Etats im Landeshaushalt, der für Wissenschaft zur Verfügung steht. Sowohl CDU als auch Bündnis 90/Die Grünen erkennen das Problem des Mehrbedarfs in ihrem Koalitionsvertrag an. Es kommt auf den Willen der Koalition an, eine Reduzierung der Lehrverpflichtung zu schaffen, die auf mehr Personal und mehr Qualität setzt. Hier gilt es, die schlechten Bedingungen zügig zu verändern und die Probleme mangelhafter Hochschulpolitik nicht auf dem Rücken der Studierenden und Beschäftigten auszutragen.



Foto: Marissa Grootes, www.unsplash.com

RETTET DIE GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

SICHERT DIE LEHRAMTSAUSBILDUNG

Rettet die Geistes- und Sozialwissenschaften – sichert die Lehramtsausbildung

Seit einigen Jahren werden geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Fächer harten Sparmaßnahmen unterworfen, die massiv negative Folgen für Beschäftigte, aber auch für die Qualität der Lehre insgesamt mit sich bringen. Das Ziel des Koalitionsvertrages von CDU und Bündnis 90/Die Grünen nach einer spürbaren Verbesserung der Betreuungsrelationen im Studium ist noch lange nicht erreicht. Insbesondere eine qualitativ hochwertige Vermittlung wichtiger Grundlagen im Lehramtsstudium kann so erfolgen.

Wir fordern:

1. ein **Ende der Sparmaßnahmen** und ein **Sofortprogramm zur Ausfinanzierung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften** an hessischen Hochschulen,
2. eine deutliche **Steigerung der Grundfinanzierung** und einen **Abbau der wettbewerbsförmigen und marktorientierten Vergabe staatlicher Mittel**,
3. die **Verbesserung der Betreuungsrelationen** zwischen Lehrenden und Lernenden,
4. **Transparenz und demokratische Mitbestimmung** durch Studierende und Mittelbau bei der Budgetplanung in Hochschulen und Fachbereichen.

Online unterstützen:

www.openpetition.de/petition/online/rettet-die-geistes-und-sozialwissenschaften-sichert-die-lehramtsausbildung



Ein weiteres Sparprogramm?

Zur Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes

Von Cecilia Schweizer

Die schwarz-grüne Landesregierung Hessens hat einen Vorschlag zur Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes vorgelegt, der nun kurz vor der Verabschiedung steht. Das Kultusministerium verspricht eine „grundlegende Reform“, die zukünftige Lehrkräfte besser auf die gewachsenen Ansprüche in ihrer Berufspraxis vorbereiten soll. Der „Integration von Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache, der Medienbildung und Digitalisierung, der Förderung der Bildungssprache Deutsch sowie der Ganztagsbeschulung und der beruflichen Orientierung“ soll bereits im Studium mehr Bedeutung beigemessen werden. Dass die Lehrkräfteausbildung dringend und grundlegend reformiert werden muss, spüren Studierende und die für ihre Ausbildung zuständigen Beschäftigten an den Universitäten, Studienseminaren und Schulen täglich. Sicher hätten sie auch vernünftige Vorschläge für die allgemeine Richtung und konkrete Ausgestaltung einer solchen Reform, doch gefragt und angehört hat die Landesregierung diese Personengruppen nicht.

Grund genug, genauer zu fragen, was novelliert werden soll und ob daran wirklich etwas grundlegend Zukunftsweisendes ist. Nicht kleine, punktuelle Verbesserungen, sondern die wesentlichen Änderungsvorhaben sollen betrachtet werden.

Vorgeschlagen wird, dass ein Praxissemester für alle Lehramtsstudiengänge verbindlich geregelt werden soll. Die engere Verzahnung von theoretischer Ausbildung und berufspraktischen Studien ist begrüßenswert, kann aber ohne die Veränderung der Rahmenbedingungen nicht verwirklicht werden, erst recht nicht als expansives oder forschendes Lernen. In allen Bundesländern, in denen ein solches Semester bereits Praxis ist, wurde seine Implementierung mit einer Ausweitung der Regelstudienzeit verknüpft. Die Hessische Landesregierung sieht das aber nicht vor, ebenso wenig wie eine Vergütung des Praxissemesters. Im Gegenteil: An der viel zu knappen Regelstudienzeit von sieben Semestern im Grund-, Haupt- und Realschullehramt will sie festhalten und diese im Grundschullehramt durch die Pflicht, eines der drei Fächer als „Langfach“ zu studieren, noch mehr verknappen. Eine Verlängerung der Studienzeit könnte ja auch die Eingruppierung in eine höhere Besoldungsgruppe bedeuten. Das spart sich die Landesregierung und setzt lieber konkrete Verschlechterungen durch.

Festhalten will sie auch an der Zweiphasigkeit der Lehrkräfteausbildung und an der modularisierten Gestaltung des Referendariats, obwohl die Schwächen dieser Strukturen – der

Vorbereitungsdienst als Anpassungs- statt als Lernphase, geprägt von Leistungs- und Konkurrenzdruck, was der Professionalisierung zuwiderläuft – offenkundig sind. Eine Erhöhung der Arbeitslast für die Studierenden bedeutet auch die Einführung eines phasenübergreifenden, also während der gesamten Ausbildung und des Berufslebens anzufertigenden „Portfolios“, was wieder nicht ausgeglichen wird, nicht durch Leistungspunkte, nicht durch zeitliche oder finanzielle Unterstützung für Studierende, die neben dem Studium arbeiten oder Kinder betreuen müssen. Vorgesehen ist darüber hinaus die Einführung landesweiter einheitlicher Aufgaben in der Ersten Staatsprüfung, eine Zentralisation, die eine eben nicht differenzierte, wissenschaftliche Professionalisierung, sondern stumpfe, notenfixierte Homogenisierung zur Folge hat.

Irritierend ist auch der Vorstoß der Landesregierung, die Zwischenprüfung im Lehramtsstudium abzuschaffen. Für keinen einzigen Studierenden stellt das eine Verbesserung dar – für den Bezug von Bafög müssen Leistungspunkte ohnehin unabhängig von der Zwischenprüfung vorgewiesen werden –, für viele Studierende (fast 30 Prozent arbeiten im Lauf ihres Studiums mindestens einmal als Hilfskraft!) ist das aber eine entscheidende Verschlechterung, denn dieser

Qualifikationsnachweis begründet für Hilfskräfte eine höhere Entlohnung.

Als klaffende Leerstelle fällt bei all diesen Maßnahmen auf, dass die Grün-Schwarzen sich auf allen 170 Seiten mit Änderungsvorschlägen und Durchführungsverordnungen über den erhöhten Betreuungsbedarf an den Unis, Seminaren und Schulen sehr laut ausschweigen, der sich doch zwingend aus ihren eigens vorgeschlagenen Änderungen ergibt. Auch über mehr Stellen für Sozialarbeiter:innen und Sonderpädagog:innen verlieren sie kein Wort. Wie soll die Ausbildung den von der Landesregierung selbst als stetig wachsend erkannten Anforderungen an den Lehrer:innenberuf gerecht werden, wenn der mangelhafte Ist-Zustand entweder verstetigt oder gar verschlechtert wird? Ein „mutloses Sparprogramm“ nennen die GEW-Kolleginnen, Andrea Gergen und Christina Nickel vom GEW-Referat Aus- und Fortbildung, die Novellierung zusammenfassend. Das ist aus Sicht der Studierenden treffend: Gespart wird weiterhin an der materiellen und inhaltlichen Ausbildungsqualität, gespart wird weiterhin an Personal in allen ausbildenden Institutionen, gespart wird weiterhin an so dringend nötigen Strukturveränderungen. Grundlegend novelliert wird damit nur der alte Kurs: Sparpolitik und Bildungsabbau.



Kodex für gute
(studentische) Arbeit?

**Eine erste
Bestandsaufnahme**

Von Henning Tauche

Im letzten Jahr war für die Hilfskräfte einiges in Bewegung: eine bundesweite TVStud-Vernetzung nahm erneut Fahrt auf, in vielen Bundesländern und an einzelnen Universitäten gründeten sich Hilfskräfte-Initiativen und TVStud-Gruppen. Obwohl es gelang, die Tarifierung von Hilfskräften als prominentes Thema in der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes 2021 zu setzen, waren die Ergebnisse ernüchternd. Während die Tarifgemeinschaft der Länder nur eine „Bestandsaufnahme der Beschäftigungsverhältnisse“ zusicherte, wurden im hessischen Tarifvertrag (TV-H) immerhin einige Verbesserungen im Rahmen des „Kodex für gute Arbeit“ in Aussicht gestellt. Ende Dezember 2021 wurde dieser Kodex als kollektive Selbstverpflichtungserklärung von den Hochschulleitungen unterzeichnet. Welche Verbesserungen kommen für Hilfskräfte mit dem Kodex in Hessen und hält er wirklich, was er verspricht?

Lohnsteigerung und -entwicklung

Im Mittelpunkt der versprochenen Verbesserungen stand ein Mindeststundenbetrag von 12 Euro ab dem Sommersemester 2022. Ein „Zugeständnis“, das im Licht der Einführung des allgemeinen Mindestlohns im Oktober 2022 jeglichen Glanz eingebüßt hat. Dieser Selbstverpflichtung kamen

alle Hochschulen dementsprechend bereitwillig nach, ohne jedoch den Mindestbetrag für Hilfskräfte ohne ersten Abschluss auch nur geringfügig zu überschreiten. Trotzdem können Hilfskräfte am Ende des Monats auf ihren Konten – je nach vorherigem Lohnniveau und Einordnung – eine Lohnsteigerung von 5 bis 22 Prozent verbuchen. Die weitere Lohnentwicklung soll ab August 2023 der des TV-H entsprechen, was wiederum bedeutet, dass die Erhöhung um 2,2 Prozent im August 2022 für Hilfskräfte wirkungslos bleibt.

Gleichzeitig nutzen vor allem die größeren Universitäten – wie die Justus-Liebig-Universität Gießen und die Goethe-Universität Frankfurt – die Lohnerhöhungen, um die Unterschiede in der Entlohnung zwischen Hilfskräften mit und ohne erstem Abschluss zu nivellieren. Verdiente an der JLU eine Hilfskraft mit Bachelorabschluss 15 Prozent mehr als eine Hilfskraft ohne erste Qualifikation, so halbiert sich der prozentuale Abstand auf 7,5 Prozent Lohndifferenz. Allein an der Frankfurt University of Applied Sciences wird diese Differenz nicht nur beibehalten, sondern noch ausgebaut (Abb. 1). Die Bezahlung pro Stunde liegt damit auf dem Niveau der Gastronomie (nur ohne Trinkgeld) und fällt deutlich hinter den Stundenlohn des Einzelhandels und der

Supermarktketten zurück. Einen HiWi-Job muss man sich leisten können.

Öffentliche Stellenausschreibung

Der weitaus größte Anteil der studentischen Beschäftigten wird durch persönliche Ansprache oder auf informellen Wegen rekrutiert. Stellenausschreibungen sind – vor allem in Studiengängen mit engerem Kontakt zwischen Professor:innen und Studierenden – eine Ausnahme. Gerade im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung dieser Angestelltengruppe ist dies hochproblematisch. Auf Drängen der Gewerkschaften und des HMWK einigten sich die Hochschulen im Kodex schließlich auf hochschulöffentliche Ausschreibungen von Hilfskraftstellen.

Jedoch ergeben sich bei der Umsetzung dieser Bestimmung gravierende Unterschiede. Während die Frankfurt UAS ihre Stellen inzwischen sogar über Social-Media bewirbt, blieben die meisten Hochschulen bisher untätig. Wenn studentische Stellen ausgeschrieben werden, dann zumeist in administrativ-technischen Bereichen oder fachbereichsübergreifenden Projekten. Gewichtige Bemühungen, einen hochschulöffentlichen Markt der Stellenangebote zu schaffen, zeigt nur die Philipps-Universität Marburg. Eine Praxis,

die bereits vor der Implementierung des Kodex bestand. Obwohl alle Hochschulen über die notwendigen Infrastrukturen verfügen, scheinen sie bisher nicht gewillt, diese für die öffentliche Stellenausschreibungen ernstlich zu nutzen.

Mindestvertragslaufzeit, Urlaubs- und Krankheitsregelungen

Bezüglich der Mindestvertragslaufzeiten verpflichten sich die Hochschulen auf die Setzung des Beschäftigungsverhältnisses für „in der Regel mindestens zwei Semester“. Ob dies auch umgesetzt wird, werden wir beobachten. Die Formulierung jedoch lässt den Hochschulen einen gewissen Ermessensspielraum. Ähnliches gilt für andere Mindeststandards: Die vage Formulierung, dass für die Studierenden die „im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses üblichen arbeitsrechtlichen Grundsätze (Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Pausenzeit etc.)“ gelten, stellt nicht mehr als einen deklaratorischen Hinweis auf geltendes Recht dar. Weitreichende Besserstellungen für Hilfskräfte werden die Hochschulleitungen wohl kaum in diesen Zeilen lesen.

Den Kodex begleiten?

Schließlich macht der Kodex den Hochschulen auch bei der Überwachung der Umsetzung und Einhaltung kaum Vorgaben. Angedacht ist ein gemeinsames „Begleiten“ der Umsetzung durch Hochschulleitungen, Personal- und – bezüglich der Hilfskräfte – auch der Studierendenvertretungen. Dabei wird weder der Begriff „Studierendenvertretung“ konkretisiert, noch ausgeführt, in welcher Form und welchem Ausmaß sowie mit welcher Handhabe ein solcher Begleitprozess stattfinden soll. Während sich die meisten Hochschulen durch diesen Passus (bisher) zu keinerlei Initiative genötigt sehen, hat der Senat der TU Darmstadt bereits eine temporäre Arbeitsgruppe gebildet, die in mindestens fünf Sitzungen die Umsetzung und Einhaltung des Kodex überwacht. Institutionalisiertes Monitoring durch ein ständiges Gremium ist hingegen auch an der TU Darmstadt nicht geplant.

Fazit

Die Umsetzungen des Kodex wird von den Hochschulen unterschiedlich ernst genommen, was aus der Rechtsunverbindlichkeit und den bewusst weichen Formulierungen resultiert. Echte Handhabe oder Beschwerdewege räumt der Kodex nicht ein.

Im Bereich der Lohnentwicklung bleibt zu resümieren, dass vor allem Hilfskräfte an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften von den 12 Euro Mindestbetrag und weiteren Regelungen des Kodex profitieren werden. Am wenigsten ändert sich für studentische Mitarbeiter an der JLU oder der Goethe-Universität, insbesondere, wenn sie bereits einen Bachelorabschluss haben. Aber die Lohnsteigerung hat auch ihren Preis. Bereits jetzt werden viele Verträge nicht fortgeführt oder Stundenzahlen reduziert. Denn, obwohl sich die Landesregierung die die „Verbesserungen“ der Arbeitsbedingungen an Hochschulen auf die Fahnen schreibt, hat sie die Lohnsteigerungen nicht durch Aufstockung der Grundfinanzierung hessischer Hochschulen gegenfinanziert. Synergetisch wirkt dies besonders mit der Unterfinanzierung vieler sozial- und geisteswissenschaftlichen Fachbereiche – wie etwa in Marburg oder Gießen. Dies zeigt einmal mehr, dass an sich positive Lohnsteigerungen, wenn sie auf ohnehin prekäre Finanzierungssituationen stoßen und nicht finanziell abgedeckt werden, sich gegen die Interessen der Beschäftigten wenden können.

	Stundenlohn in Euro			Lohnentwicklung in Prozent	
	bis April 2022	ab 1. April 2022	ab 1. August 2023	1. April 2022	1. August 2023
Universität Kassel					
Studentische Hilfskraft	10,70	12	12,22	12,1	1,8
Studentische Hilfskraft mit erstem Abschluss	12,47	13,09	13,33	5	1,8
Wissenschaftliche Hilfskraft	16,64	17,47	17,78	6,9	1,8

	Stundenlohn in Euro			Lohnentwicklung in Prozent	
	bis April 2022	ab 1. April 2022	ab 1. August 2023	1. April 2022	1. August 2023
Justus-Liebig- Universität Gießen					
Studentische Hilfskraft	10,65	12	12,22	12	1,8
Studentische Hilfskraft mit erstem Abschluss	12,25	12,93	13,16	5,6	1,8
Wissenschaftliche Hilfskraft	16,29	16,29	16,58	0,0	1,8

	Stundenlohn in Euro			Lohnentwicklung in Prozent	
	bis April 2022	ab 1. April 2022	ab 1. August 2023	1. April 2022	1. August 2023
Goethe-Universität Frankfurt					
Studentische Hilfskraft	10,65	12	12,22	12	1,8
Studentische Hilfskraft mit erstem Abschluss	12,34	13	13,23	5,3	1,8

	Stundenlohn in Euro			Lohnentwicklung in Prozent	
	bis April 2022	ab 1. April 2022	ab 1. August 2023	1. April 2022	1. August 2023
Technische Universi- tät Darmstadt					
Studentische Hilfskraft	10	12	12,48	20	4,0
Studentische Hilfskraft mit erstem Abschluss	11,50	13,50	14,05	17,4	4,1
Wissenschaftliche Hilfskraft	15,25	16	16,64	0,0	4,0

	Stundenlohn in Euro			Lohnentwicklung in Prozent	
	bis April 2022	ab 1. April 2022	ab 1. August 2023	1. April 2022	1. August 2023
University of Applied Sciences Frankfurt					
Studentische Hilfskraft	9,90	12	12,22	21	1,8
Studentische Hilfskraft mit erstem Abschluss	11,50	14	14,25	21,7	1,8

Wertschätzung in der Kunst

Prekäre Arbeitsbedingungen bei der documenta fifteen?

Von Etienne Fliegner

Alle fünf Jahre wird Kassel für 100 Tage zu einer internationalen Bühne. Diesen Sommer ist es wieder so weit, die weltweit bedeutendste Ausstellung für zeitgenössische Kunst belebt von Mitte Juni bis Ende September die Stadt. 1955 von Arnold Bode initiiert, wiederholt sich die Weltkunstschau dieses Jahr bereits zum 15. Mal. Heute zieren insgesamt sechzehn von der Stadt erworbene Kunstwerke dauerhaft den städtischen Raum Kassels- sie sind Sinnbild für eine tiefgehende identitätsstiftende und monetäre Abhängigkeit- denn Kassel ist documenta-Stadt. Was aber bedeutet die enorme Ansammlung aus öffentlicher Aufmerksamkeit und hohen Geldsummen für diejenigen Mitarbeiter:innen, deren Arbeit schon vor den 100 Ausstellungstagen hinter den Kulissen beginnt und an die eine hohe Erwartungshaltung geknüpft ist.

Die diesjährige documenta fifteen wird von dem aus Indonesien/Jakarta stammenden Künstler:innenkollektiv ruangrupa kuratiert. ruangrupa hat im Kern eine kapitalismuskritische Programmatik. Sie nutzen das Konzept des „lumbung“, einer Reisscheune, die zur solidarischen Aufteilung der gemeinsamen Ernte dienen soll. So verfolgen sie

ein gesellschaftliches Modell, das sich auf die Werte Humor, Großzügigkeit, Neugier, Genügsamkeit, Unabhängigkeit, lokale Verankerung, Transparenz und Regeneration stützt. Diese Werte sollen bei den künstlerischen Prozessen der von ihnen eingeladenen Künstler:innenkollektive (lumbung-member) und einzelnen Künstler:innen sowie „in allen Bereichen der Zusammenarbeit und Ausstellungskonzeption“ beachtet werden. (www.documenta-fifteen.de) Einige konkrete Ausführungen dieser Werte sind: „Großzügigkeit: lumbung kann nur funktionieren, wenn sich alle Mitglieder großzügig zeigen. Lumbung lebt, wenn alle miteinander teilen und auf das gemeinschaftliche Wohl hinarbeiten“, „Transparenz: Gegenseitiges Vertrauen ist das wichtigste Prinzip von lumbung, Vertrauen kann nicht ohne Transparenz aufgebaut werden“, „Unabhängigkeit: Agenden entstehen unabhängig von externem Druck, sei er kommerzieller, finanzieller, politischer oder sozialer Natur- auch wenn wir uns bewusst sind, dass komplette Unabhängigkeit ein Mythos ist.“ (Asphalt – Ausgabe 10/21).

Diese Werte sind schön und vor allem wünschenswert. Aber bilden sie auch das Herz der documenta?

Nach mehreren Gesprächen mit (ehemaligen) Beschäftigten, Mitwirkenden und Kunstkenner:innen entsteht ein Eindruck, der sich nur selten mit den nach außen kommunizierten Werten deckt. Die hinter den Kulissen tätigen Mitarbeiter:innen, die einen essenziellen Part der Umsetzung der Weltkunstschau verantworten, beklagen teilweise unerwartete bis fragwürdige Arbeitsbedingungen. Die von der documenta gGmbH angeworbenen kunstinteressierten Menschen stehen häufig am Anfang ihrer Karrieren, einige sind noch im Studium. Sie werden von dem Prestige der documenta angezogen und treten dabei in ein ungleiches Abhängigkeitsverhältnis ein. Der eigenen Motivation bei diesem Event mitzuwirken, stehen eine niedrige Entlohnung auf dem Niveau des Mindestlohnes für teilweise ausgebildete Mitarbeiter:innen mit einem oder gar zwei Studienabschlüssen entgegen. Hinzu kommen fehlende Transparenz bei der Kommunikation von Vertragsbedingungen, Aufgabenbereichen und Tätigkeitsumfang, so decken sich die Berichte, die uns



erreichten. Eine Erfassung der Arbeitszeit findet nicht wirklich statt.

Die teils äußerst prekären Arbeitsbedingungen in der Kunstbranche sind kein neues Phänomen und nicht erst seit der documenta gegenwärtig. Unwissenheit und Naivität, fehlende Anlaufstellen für Beratung und keine organisierte Arbeitnehmer:innenschaft oder gewerkschaftliche Vertretung sorgen für schlechte Verhandlungspositionen der mehrheitlich Selbstständigen. Kurze Verträge und unsichere Arbeitsplätze sind der Normalfall.

Die documenta findet alle fünf Jahre für hundert Tage statt. Bevor die Bedürfnisse und Forderungen der Beschäftigten überhaupt Gehör finden, ist diese schon wieder vorbei. Es wäre naiv, allein die documenta gGmbH für ein umfassendes Problem der Kunstbranche verantwortlich zu machen. Dennoch beschleicht einen das Gefühl, dass hinter dem Vorhang des Narratives der Solidarität eine Struktur vorherrscht, die seit Jahrzehnten unverändert geblieben und von unfairen Arbeitsbedingungen geprägt ist. Auf der diesjährigen documenta fifteen hat dies hinsichtlich der Programmatik der Kurator:innen einen besonders bitteren Beigeschmack. Man fragt sich, wie glaubwürdig die wahrhaftigen und gut gemeinten Ansätze von ruangrupa sein können, wenn die

documenta gGmbH gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiter:innen in Vollzeitverträgen bindet, die knapp über dem Mindestlohn liegen und Arbeitsbedingungen schafft, in denen Großzügigkeit, Unabhängigkeit und Transparenz unterdrücktes Wunschenken sind.

Gradwanderung zwischen Kunstfreiheit und Antisemitismus

Seit Januar steht der Vorwurf im Raum, Mitglieder des documenta-Teams und eingeladene Teilnehmer seien antisemitisch oder stünden der Israel-Boycott-Bewegung BDS (Boycott, Divestment and Sanctions) nahe. Deren Boykott-Aufforderungen und -Aktivitäten gegen Israel werden im Bundestagsbeschluss vom Mai 2019 als antisemitisch eingestuft. Öffentliche Häuser sind aufgefordert, BDS-Anhängern kein Forum zu bieten. Die documenta, als wichtigste Kunstausstellung Deutschlands und weltweit, ist seitdem in Erklärungsnot. Bisherige Versuche für einen Diskurs oder Bildung von Vertrauen scheiterten.

Wir zahlen keinen Cent mehr!

Ausfinanzierung der

Studierendenwerke jetzt! *Von Cecilia Schweizer*

Am 29. April 2022, hat der Verwaltungsrat der Uni Marburg eine allgemeine Preiserhöhung aller Mensagerichte um durchschnittlich einen Euro beschlossen, die jetzt schon spürbar ist: Verglichen mit den Preisen in der Woche des Vormonats kosten die Gerichte in der Marburger Mensa 50 Cent mehr, das günstige Tagesgericht wird nun nicht mehr täglich angeboten und auf einmal sind die Portionsgrößen geschrumpft. Zukünftig liegt der Durchschnittspreis für ein Mittagessen mit an der Spitze der Mensapreise in Hessen. Das alles sei eine notwendige Folge der Inflation, das Land Hessen könne dem Studierendenwerk nicht mehr Zuschüsse gewähren. „Wenn man die Preise nicht erhöhe, müsse man eben am Personal sparen, und das könne doch auch niemand wollen“, so ein Vertreter der Mensa bei unserer Protestkundgebung am Entscheidungstag.

Einem Bündnis aus AStA, hochschulpolitischen und gewerkschaftlichen Gruppen war schnell klar: Das können wir so nicht hinnehmen, das ist nicht die ganze Wahrheit. Warum sollen ausgerechnet wir Studierende mit unserem seit Jahren verfassungswidrig niedrigen BAföG und unseren bescheidenen Nebenjobverdiensten sowie die Beschäftigten für die Inflation bezahlen, während Großkonzerne, Banken und Spekulanten profitieren? Wir haben eine Petition verfasst, die in-

nerhalb von nur zwei Tagen über zweitausend Mal unterschrieben wurde. „Wir halten es für geboten, dass das Studierendenwerk seinem gemeinnützigen Auftrag der wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden in aller Gänze nachkommt“, heißt es in der Petition, denn „öffentliche Gelder“ müssen auch für „öffentliche Aufgaben“ wie die Ausfinanzierung der Unis aufgewandt werden, nicht für Milliardengeschenke an Rüstungskonzerne, wie viele Redner:innen auf der Protestkundgebung des AStA und gewerkschaftlicher Gruppen in Marburg betonten.

Wir rechnen damit, dass die Studierendenwerke auch all ihre anderen Leistungen verteuern werden, nicht zuletzt die Mieten, und das nicht nur in Marburg, sondern bundesweit. Und wenn Verwaltungsrat und Landesregierung nun damit rechnen, dass wir diese Misere einfach erdulden, haben sie sich verrechnet: Mit regelmäßigen Infoständen und Protestaktionen werden wir die Rücknahme der Preiserhöhungen, die Absicherung des Personals und höhere Zuschüsse für das Studierendenwerk aus dem Landesetat lautstark einfordern!

Die Petition findet ihr unter:

www.change.org/p/keine-preiserh%C3%B4hung-in-der-mensa-in-marburg-inflation-nicht-auf-die-studis-abw%C3%A4lzten

Zur Situation geflüchteter Studierender aus der Ukraine

Für die Einen schwer, den Anderen droht Abschiebung

Von Tobias Cepok

Seit Februar führt die russische Armee einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine. Viele Millionen Menschen flohen seit Beginn des Krieges aus der Ukraine, vermutlich weit über 800.000 davon nach Deutschland. Ihre Bildungsabschlüsse dürften vergleichsweise hoch sein, nach Zahlen des IAB haben rund die Hälfte bereits einen Hochschulabschluss, viele wollen als Lehrkräfte arbeiten. Die GEW setzt sich für eine Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse und eine gute Integration der Geflüchteten ein. Unter ihnen befinden sich auch mehrere tausend Studierende. Hunderte Anfragen erreichten die hessischen Hochschulen, wie eine Aufnahme oder Weiterführung des Studiums in Hessen möglich sein könnte. Die meisten wollen in medizinischen Studiengängen einen Platz finden. Die „international offices“ der Hochschulen versuchen, nach ihren Möglichkeiten, die Studierenden zu unterstützen. Der Weg in die Hochschulen ist jedoch nicht leicht. Das Land Hessen hat das Problem erkannt und den Hessen Fond zur finanziellen Förderung des Studiums (je Studierenden 300 Euro pro Monat) aufgestockt, um mehr junge Menschen

zu unterstützen. Ebenso wurden mehr Stipendien für Nachwuchswissenschaftler:innen ausgeschüttet. Und auch die Hochschulen unternehmen einiges: Es gibt bereits englischsprachige Studiengänge, die digitale Zusammenarbeit mit den noch bestehenden Hochschulen in der Ukraine soll unter Einbeziehung der ukrainischen Lehrkräfte ausgebaut werden, die JLU hat ein gesondertes Programm für Medizinstudierende entwickelt, die Goethe-Universität hat mit Spenden Stipendien in Höhe von 250 Euro pro Monat eingerichtet. Der Nothilfefonds des Landes Hessen – beantragbar über die kirchlichen Studierendengemeinden – wurde angehoben. Trotzdem bleiben erhebliche Hürden: Zuerst müssen die Geflüchteten Deutsch auf B2-Niveau lernen und können erst danach mit dem Studium beginnen. Wir plädieren gegenüber der Politik für eine Ausnahmeregelung, die es den Studierenden erlaubt, dieses Sprachniveau erst im Laufe ihres Studiums zu erwerben. Ein gewichtiger Knackpunkt ist außerdem die Finanzierung des Studiums, hier konnte für Ukrainer:innen bzw. Geflüchtete nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz) auf Bundesebene ein

gewisser Durchbruch erreicht werden. Geht es nach dem Bundesgesetzgeber, sind diese Geflüchteten zukünftig Bafög berechtigt. Die GEW begrüßt diese Änderung ausdrücklich.

Studierenden aus der Ukraine nicht ukrainischer Staatsbürgerschaft – diese kommen vor allem aus Marokko, Indien, Nigeria, Ägypten - droht hingegen die Abschiebung. Die Bundesrepublik betrachtet leider Menschen aus anderen Ländern als Geflüchtete „zweiter Klasse“. Für Geflüchtete aus Afghanistan oder Syrien muss sich diese Herabsetzung besonders schmerzhaft anfühlen. Für unsere Bildungsgewerkschaft sind alle Menschen gleich und wir setzen uns für eine gute Integration auch dieser Geflüchteten ein. Immerhin konnte erreicht werden, dass der Bund für die Studierenden ohne ukrainische Staatsbürgerschaft die vorübergehende Schutzgewährung bis Ende August verlängert. Bis dahin können sie versuchen, sich an einer hessischen Hochschule zu immatrikulieren, dann dürfen sie vorerst bleiben. Besondere Hürde ist dabei die nach wie vor geltende Vorschrift, ein Sperrkonto in Höhe von 10.332 Euro

vorweisen zu können, dies können wohl die wenigsten Studierenden aus Drittstaaten, für die bereits die Reise- und der Aufenthalt in der Ukraine mit erheblichen privaten Kosten verbunden waren. Über das Sperrkonto verhandeln Bund und Länder noch. Die GEW wird sich für eine Ausnahmeregelung für Studierende stark machen.

Riss durch rechte Lager?

Der Angriffskrieg auf Ukraine im neurechten Diskurs

Von Henning Tauche

Martin Sellner eröffnet seine Kolumne „Sellners Revolution“ in dem rechtsextrremen Magazin Compact mit einem kruden Parallelismus: So wie der Krieg die Ukraine zerreiße, ginge auch ein „Riss durchs rechte Lager“. In der Tat scheint sich entlang der Frage nach der politischen Bewertung des Ukrainekriegs die Neue Rechte in Deutschland zu scheiden. Was bedeutet aber der Diskurs um den Ukrainekrieg für die intellektuelle Strömung der „extremen Rechten“ in Deutschland? Bedienen unterschiedliche Positionierungen bloß arbeitsteilig verschiedene Strömungen innerhalb der „extremen Rechten“ oder sorgt die derzeitige Debatte tatsächlich für eine weitere Vertiefung von Differenzen und Brüchen?

Das autokratische Russland als Vorbild

Diese Frage scheint umso bedeutsamer, als dass die Neue Rechte in den letzten Jahren das neoimperiale Russland und seinem autokratischen Diktator als Vorbild in Stellung gebracht hat. Demnach symbolisiert Russland für viele neurechte Akteure einen gesellschaftlichen Gegenentwurf zur vermeidlichen „Amerikanisierung“ und „Islamisierung“ Mitteleuropas. Russland

– wie auch andere autoritäre Staaten Osteuropas – werden als „Bollwerke“ gegen den amerikanischen Liberalismus verstanden. Dieser Gedanke kumuliert sich in Großraumphantasien, die einer Neuauflage der Lebensraumtheorie der Nationalsozialisten gleicht: wie etwa die Forderung nach einer „neue[n] europäische[n] Föderation“ auf dem Gebiet der Visegrád-Staaten (Ley, 2017, S. 81 ff.). Dabei fungiert Russland auch als erinnerungspolitisches Vorbild, das trotz sowjetischer Gewaltgeschichte „auch die Erfolge der sozialistischen Periode, die vor allem das Verdienst der hart arbeitenden und ehrlichen Menschen waren, wie die der Zarenzeit,“ hervorhebt. (Elsässer 2022b, S. 14).

Es verwundert daher, dass die europäische Rechte Gefallen an den Schriften des russischen Ultranationalisten und ehemaligen Politikprofessors Alexander Dugin findet. Michael Paulwitz beschreibt Dugin in der neurechten Zeitung Junge Freiheit etwa als „recht-sintellektuelle[n], Carl-Schmitt-gestählte[n], geopolitischen Denker“ (2014) oder Karlheinz Weißmann lobt den Anspruch Dugins, durch Entwicklung einer „Vierten politischen Theorie [...] die Konservative Revolution [...] vollenden“



Foto: Markus Spiske, www.unsplash.com

zu wollen (Weißmann 2013, S. 13). Mit seinem „Neu-Eurasismus“ propagiert Dugin die Etablierung eines „eurasischen“ Reichs von „Dublin bis Wladivostok“ unter russischer Vorherrschaft, zeigt damit durch seine anti-globalistische und anti-amerikanistische Haltung einen Weg aus der transatlantisch dominierten Weltordnung. In diesem Licht erklärt sich auch, dass viele neu-rechte Akteure Russlands Imperialpolitik grundsätzlich begrüßen: nämlich als Schritte „in Richtung einer multipolaren Welt“ (Sellner, 2022).

In diesem Verständnis zeichnet sich auch die geopolitische Stoßrichtung der Neuen Rechten ab: weg von Supranationalität – à la Europäische Union – hin zu losen, von nationalen Interessen bestimmten Zusammenschlüssen (vermeidlich) souveräner Staatsgebilde. Neurechter Großraumpolitik geht es danach um die Schaffung völkisch verfasseter Nationen, die unter dem Begriff des Abendlandes eine Allianz gegen äußere Feinde – wie dem Islam – bilden.

„Riss durch rechte Lager“?

Wie auch im Mehrheitsdiskurs konstituiert der 24. Februar 2022 als kritisches Ereignis einen diskursiven Einschnitt. In Hinblick auf den Angriffskrieg stellt sich eine klare Parteiergreifung für die Neue Rechte jedoch als problematisch

heraus: Denn der Verteidigungskampf und Nationalismus in der Ukraine bietet auch für die völkischen Nationalisten einige Anknüpfungspunkte. Dieter Stein bezeichnet den „Kampf des ukrainischen Volkes um seine Freiheit“ als „heroisch“ (2022a) oder Sellner betont, dass „Freiheit und Souveränität einer Nation sowie die Verteidigung der eigenen Identität gegen ein Imperium“ zu den „rechten Kernwerten“ zählten.

Entsprechend der Gräben, die sich innerhalb der Neuen Rechten seit geraumer Zeit abzeichnen und die sich in den letzten Jahren – insbesondere mit dem Erstarken der AfD – konsolidiert haben, verlaufen auch die öffentlichen Positionierungen zum Ukrainekrieg: Während Jürgen Elsässer und sein Compact-Magazin, PI-News und Teile der AfD sich offen pro-russisch positionieren und die jungkonservative Wochenzeitung Junge Freiheit eine eher pro-ukrainische Linie fährt, mahnt das nationalkonservative Lager um Götz Kubitschek zur Zurückhaltung. Diese Zergliederung ist zum einen Ausdruck der unterschiedlichen polit-strategischen Ausrichtungen der verschiedenen Strömungen: Während die Junge Freiheit in das rechtskonservative Milieu vordringen will und in der AfD sowie rechten Kreisen der CDU einen realpolitischen Ankerpunkt gefunden hat, wendet sich das Compact-Magazin zunehmend an

ein verschwörungsideologisch-esoterisches Milieu. Götz Kubitschek und dem Institut für Staatspolitik in Schnellroda kommt – wie auch im Diskurs um den Angriffskrieg – die Rolle eines Bindeglieds innerhalb der Neuen Rechten zu. Dieser nationalrevolutionäre Flügel der Neuen Rechten hält, trotz enger Anbindung an AfD-Politiker wie Björn Höcke, weiterhin an ihrer metapolitischen Ausrichtung fest.

Doch sind die „Risse“ innerhalb der Neuen Rechten so tief und die „Klappen [so] scharf“ (Sellner, 2022), dass ihnen eine Spaltung droht? Wohl kaum. Jede dieser Strömungen verfolgt unterschiedliche politische Narrative, Muster und Marktstrategien. Als solches gelingt es ihnen – im Modus der Arbeitsteilung – einen bereiten Teil der intellektuellen Rechten in Deutschland abzubilden. Durch Betonung der gemeinsamen Feindbilder und geschickter Diskursverschränkungen gelingt es ihnen, selbst bei unterschiedlich strategischer Ausrichtung (und möglicherweise inhaltlicher Positionierung) ihre völkisch-nationalistische Fundierung niemals preis zu geben.

Strategische Diskursverschränkungen

Diskursverschränkung bezeichnet die Überkreuzung verschiedener Diskursstränge in einem Text. Solche Verschränkungen verschiedener thematischer Be-

zugspunkte erlauben es der neurechten Publizistik, bei ihren Rezipienten keine Zweifel über ideologische Grundierung des Textes aufkommen zu lassen. Verschränkungen mit dem neurechten Ukrainekriegsdiskurs finden sich vor allem mit dem Geschlechterdiskurs, dem Einwanderungsdiskurs oder dem Globalisierungsdiskurs.

In der Neuen Rechten – wie der „extremen Rechten“ insgesamt – durchzieht das soldatische Männlichkeitsideal die Geschlechterdiskurse. Dieses Männlichkeitsbild sehen die Rechten bedroht durch „Feminisierung“, „Verweiblichung“ oder „Verschwulung“. Dieser neurechte Geschlechterdiskurs fließt in den Diskurs zum Ukrainekrieg an der Stelle ein, an der es um Aufrüstung und Militarisierung geht. Kubitschek schreibt etwa bewusst offen, wer in der Ukraine kämpfe, werde „von Tugenden getragen, die den Deutschen ausgetrieben wurden“ und sei das „Gegenteil von dem, was hierzulande einen Mann ausmachen soll“ (Kubitschek, 2022). Oder in der Jungen Freiheit schlägt Dieter Stein vor, dass Deutschland doch „seine über 200 überflüssigen Professuren für Gender-Studies in Lehrstühle für Wehrtechnik und Strategische Studien umwidmen“ solle (Stein, 2022b).

Ähnliche Verschränkungen treten mit dem Diskurs um Flucht bzw. Migration

auf. Während die Debatte um die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten (bisher) kaum eine Rolle spielt – schließlich handele es sich bei ihnen um „echte Flüchtlinge, Nachbarn aus demselben Kulturkreis noch dazu“ (Paulwitz, 2022b) – konzentriert sich die neurechte Empörung auf mögliche „Trittbrettfahrer“, die als „illegale Migranten aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum“ die Gelegenheit nutzen würden, um nach Deutschland zu kommen. Flankiert werde dies durch Berichte von „Busladungen afro-arabischer angeblicher ‚Studenten‘“ oder Vergewaltigungen einer geflüchteten Ukrainerin durch „zwei Pseudo-„Ukrainer“ aus dem Irak und Nigeria“ (Paulwitz, 2022a). Die Verbindung von rassistischen Exklusionsargumenten mit der „Sexualisierung des Anderen“ ist ein weitverbreitetes Argumentationsmuster, um eine Gruppe als unzivilisiert oder „pervers“ zu markieren. Darüber hinaus wird die Diskursverschränkung durch die Neue Rechte dazu genutzt, um ihr rassistisches Weltbild als differenzierte Asylpolitik zu verkaufen.

Genauso prominent sind schließlich Verschränkungen mit dem neurechten anti-amerikanischen Diskurs. Innerhalb dieses Diskursstrangs wird Amerika in erster Linie als staatliche Manifesta-

tion des westlichen Liberalismus und der Dekadenz gesehen. Vor allem die Sezession und Compact weisen in diesem Zusammenhang immer wieder auf die vermeidlich fehlende „Souveränität“ Deutschlands hin. Hinsichtlich des Ukrainekriegs referiert Kubitschek etwa von der „Lähmung, die daher rühre, dass man sich als Vasall der USA selbst für handlungsunfähig erkläre“ (Kubitschek, 2022) und Elsässer fragt: „Wie lange wollen wir noch auf Souveränität verzichten und eine Paria der Weltgemeinschaft bleiben – ein bloßer Frontstaat der NATO? Sollen deutsche Soldaten wieder zwischen Dnepr und Don Blut kotzen – dieses Mal für amerikanische Ölinteressen?“ (Elsässer, 2022). Diese „Lähmung“ Deutschlands artikuliert sich für die Neue Rechte nicht nur in einer außenpolitisch-militärischen wie wirtschaftlichen Interdependenz, sondern vor allem in der durch die amerikanische „Re-Education“ oktroyierte „geistige Lähmung“ der Deutschen.

Fazit

Diese Argumentationsmuster und Diskursverschränkungen können also aktiviert werden, um strittige Themen innerhalb der Rechten zu kaschieren und von inneren Brüchen abzulenken. Dabei gelingt es der Neuen Rechten

durch Verschränkung mit Diskursen, die gemeinsame Feindbilder artikulieren, in der Debatte um den Angriffskrieg auf die Ukraine dennoch aus ihrer jeweiligen Perspektive „schlüssige“ Rechtfertigungsmuster zu liefern. Über gewisse Differenzen kann dies nicht hinwegtäuschen, aber eine Spaltung der intellektuellen Rechten in verschiedene Lager – wie es verschiedentlich prognostiziert wird – ist leider eher nicht in Sicht. Vielmehr resultieren Unterschiede in der Darstellung und Positionierung aus dem arbeitsteiligen Modus innerhalb der Neuen Rechten sowie ihrer politisch wie ökonomischen Strategien. Jedoch verlor die AfD unter anderem aufgrund ihrer zu pro-russischen Haltung immerhin ein paar Prozentpunkte bei den Landtagswahlen in NRW und verpasste erstmalig den Wiedereinzug in Schleswig-Holstein.

Zitate aus:

Elsässer, J. (2022a). Friedensvertrag mit Russland. Compact (4), 3.

Elsässer, J. (2022b). Ein Partner für Deutschland. Compact Spezial (22), 12-15.

Kubitschek, G. (2022a). Krieg in der Ukraine - kühle Scham. Sezession.

Ley, M. (2017). Die letzten Europäer : Das neue Europa. Osnabrück: Hintergrund.

Paulwitz, M. (2022a, 25.03.2022). Chaos mit Ansage. Junge Freiheit.

Paulwitz, M. (2022b, 04.04.2022). Die Üblichen empören sich Junge Freiheit.

Sellner, M. (2022). Neutralität. Compact(04), 66.

Stein, D. (2022a, 31.03.2022). Bidens Patzer in Warschau. Junge Freiheit. Zuletzt aufgerufen am 04.04.2022 unter

<https://jungefreiheit.de/debatte/streiflicht/2022/bidens-patzer-in-warschau/>

Stein, D. (2022b, 25.03.2022). Nichts als heiße Luft. Junge Freiheit.

Weißmann, K. (2013). Vorwort. In K. Weißmann (Hgs.), Die Konservative Revolution in Europa (S. 7-40). Schnellroda: Institut für Staatspolitik.

Das verdienen Hilfskräfte an Hochschulen in Hessen

Wir haben aufgelistet, wo ihr als Hilfskraft wieviel verdient.

	Studentische Hilfskräfte	Studentische Hilfskräfte mit erstem Abschluss	Wissenschaftliche Hilfskräfte
	in Euro	in Euro	in Euro
Universität Kassel	12	13,09	17,47
Philipps-Universität Marburg	12	12,42	16,52
Justus-Liebig-Universität Gießen	12	12,93	16,29
Goethe-Universität Frankfurt	12	13	16,48
Technische Universität Darmstadt	12	13,50	16
Hochschule Darmstadt	12,50	15	
Frankfurt University	12	14	
HfMdK Frankfurt	12	13	15
HfG Offenbach	12	12	15
Städelschule	12	12	
Hochschule Rhein-Main (Stand 2021)	12	14	19
Hochschule Geisenheim	12	13,50	17,50
Technische Hochschule Mittelhessen	12	12	17,90
Hochschule Fulda	12,50	14,50	17,50

Anmerkung: Nicht inbegriffen sind gegebenenfalls die Zahlung von Weihnachtsgeld oder sonstigen Leistungen.

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Tel. 069–971293 - 0

Redaktion und Mitarbeit

Kyra Beninga, Tobias Cepok, Etienne Fliegner, Nathalie Schäfer,
Cecilia Schweizer, Henning Tauche und Darwin Walter

Grafik & Satz: Joyce Abrahams
Druck: www.druckerei-bender.de



Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/10347-1812-1001



Ausgabe 29 | Juni 2022

